



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 03.07.2023

---

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport  
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54  
Vorlagennummer: 2023/54/352

### TOP 4

## Machbarkeitslösung für die Zukunft der Fürstenschule; Bericht

### Sachverhalt:

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kempten (Allgäu) erfordert in den kommenden Jahren eine Ausweitung des Schulangebots.

Deshalb entsteht in einem ersten Schritt im Kemptener Nord-Westen gegenüber dem Cambomare als 10. Kemptener Grundschule ein neues Gebäude für eine neue dreizügige Schule.

Die neue Grundschule am Aybühlweg wurde bereits zum Schuljahr 2022/2023 rechtlich errichtet; das neue Gebäude der Schule soll zum Schuljahr 2025/2026 bezugsfertig sein.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 steht nach den aktuellen Planungen damit das Interimsschulgebäude in der Fürstenstraße 19 leer.

Auf dem Areal befindet sich das Hauptgebäude der Fürstenstraße 19 sowie ein sog. Pavillon mit insgesamt 7 großen Klassenräumen, eine Einfachturnhalle sowie ein Verbindungsgang zwischen Hauptgebäude und Turnhalle.

Die Grundschule in der Fürstenstraße, Fürstenstraße 38, leidet seit Jahren unter einem sehr beengten Platzangebot und ist deshalb auf 4 Standorte verteilt. Im Hauptgebäude der Grundschule an der Fürstenstraße befinden sich 7 kleine Klassenräume, im ehemaligen Maria-Ward-Institut 3 Klassenräume sowie die Einfachturnhalle. Im sog. Pavillon auf dem Areal der Fürstenstraße 19 (Grundschule am Aybühlweg) sind aktuell 3 Klassenräume durch die Grundschule an der Fürstenstraße belegt; die Mittagsbetreuung ist in den Räumen des Margaretha- und Josephinenstifts untergebracht. Dies stellt für alle Beteiligten und insbesondere die Schulleitung der Grundschule an der Fürstenstraße eine erhebliche Belastung dar; die Schule sollte daher möglichst zeitnah wieder zusammengeführt werden.

Zur Beantwortung der Frage, ob die Grundschule an der Fürstenstraße künftig einhäusig oder maximal zweihäusig, d. h. nur an einem Standort oder an maximal 2 Standorten untergebracht wird, ist eine Projektplanung erforderlich. Möglich ist die Unterbringung der gesamten Grundschule auf dem Areal der Fürstenstraße 19 im Hauptgebäude und im Pavillon und damit der Umzug der Grundschule an der Fürstenstraße von der Fürstenstraße 38 in die Fürstenstraße 19 oder die Nutzung des Schulgebäudes in der Fürstenstraße 38 und die Nutzung des Hauptgebäudes der Fürstenstraße 19.

Als künftiges Interimsschulgebäude stünde dann entweder die jetzige Grundschule an der Fürstenstraße in der Fürstenstraße 38 oder der sog. Pavillon auf dem Areal der

Fürstenstraße 19 zur Verfügung.

**Dieser Bericht dient der Kenntnis.**